

ERDING



MALLARDS

Baseballverein Erding Mallards e.V.
Postfach 11 19
85421 Erding

Ordnung über den Vereinsausschuss der Erding Mallards e.V.

Vorwort:

Gemäß den Paragraphen 4, 6(3) und 7(3) der Satzung gibt es einen Vereinsausschuss. Die Aufgaben des Vereinsausschusses und seine Zusammensetzung werden in dieser Ordnung, in Übereinstimmung mit der Satzung, geregelt.

Aufgaben des Vereinsausschuss (VA):

- (1) Gemäß §4(3) der Satzung entscheidet der VA über den Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein.
- (2) Gemäß §4(4) der Satzung kann der VA über die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds entscheiden.
- (3) Gemäß §4(5) der Satzung kann der VA Mitglieder des Vereins mit Verweis, Geldbuße oder einer Sperre maßregeln.
- (4) Gemäß §6(3) der Satzung ist vom VA ein neues Vorstandsmitglied zu wählen, falls ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtsperiode ausscheidet.
- (5) Der VA agiert als Wahlgremium und hat rechtzeitig vor Vorstands- und Funktionärswahlen nach geeigneten Kandidaten zu suchen und mit ihrer Zustimmung bei der Mitgliederversammlung zu nominieren.

Zusammensetzung des Vereinsausschusses (VA):

- (6) Der VA besteht aus dem 1. Vorsitzenden des Vereins, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und 3 Vereinsausschußbeiräten.
- (7) Die 3 Vereinsausschussbeiräte werden jährlich durch die ordentliche Mitgliederversammlung gewählt (§7(3) der Satzung). Wählbar ist jedes Vereinsmitglied, das auch im Verein wählbar ist.
- (8) Der VA tritt zusammen, wenn eines der Vereinsmitglieder dies für erforderlich hält oder es die Satzung erfordert. Der VA ist durch den Vereinsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntwerden des Grundes einzuberufen.
- (9) Sollte über ein Mitglied des VA beraten werden, ist dieses von der Sitzung des VA ausgeschlossen.
- (10) Der VA ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse sind mit zwei Drittel Mehrheit zu fällen.
- (11) Der VA wählt in seiner Sitzung einen Vorsitzenden.
- (12) Über die Sitzung des VA ist ein Protokoll zu führen. Das Sitzungsprotokoll ist von allen Sitzungsteilnehmern zu unterschreiben.

Diese Ordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung der Erding Mallards e.V. vom 12.01.2012 beraten und verabschiedet. Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung der Erding Mallards e.V. am 24.01.2018 wurde Punkt (5) hinzugefügt.